

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 14 (1941)

Heft: 2

Artikel: Zum Artikel : "Der Truppenhaushalt und seine national-ökonomische Bedeutung"

Autor: Stähelin, Albert / Ammann, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einträchtig; sie können auch, wie bereits bemerkt, durch Lagerung bei höheren Temperaturen wieder genussfähig gemacht werden. So einfach dieses Verfahren ist, so schwierig ist es vielfach, die Leute von seiner Wirksamkeit zu überzeugen. So sah ich mich im Winter 1939/40 genötigt, die Küchenchefs unseres Bataillons zu einer Degustationsprobe zu befehlen, wo ich ihnen Kartoffeln aus einem durch sechstägigen Aufenthalt im Bataillonsbureau entsüssteten Posten vorsetzte. Selbstverständlich sollen nur so viele Knollen in Zimmerwärme gebracht werden, als in kurzer Zeit dem Konsum zugeführt werden können, denn die hohe Temperatur beschleunigt das Auskeimen und das Zusammenschrumpfen des Lagergutes. Man soll auch nicht aus Angst vor der Kälte eine zu hohe Lagertemperatur anstreben; namentlich ist, sobald die Aussentemperaturen es erlauben, eine regelmässige Lüftung der Aufbewahrungsräume vorzunehmen.

Die Kälteperioden des vergangenen und des laufenden Jahres haben uns wieder einmal die Bedeutung guter Keller deutlich vor Augen geführt. Ein tief im Erdboden oder im Felsen eingelassener Keller schützt unsere Vorräte an Kartoffeln und anderen Knollengemüsen gegen Kälte; er schützt infolge der guten Isolierung auch gegen die sommerliche Wärme, welche die Fäulnis des Lagergutes fördert und dadurch ebenso grosse Schäden hervorrufen kann wie die strenge Winterkälte.

Zum Artikel:

„Der Truppenhaushalt und seine national-ökonomische Bedeutung“

von Fourier Max Ammann, im „Fourier“ Nr. 10.

Den Ausführungen von Fourier Ammann sind recht gute Anregungen zu entnehmen, die meines Erachtens in den Fourierkreisen dankbar entgegengenommen werden.

Hingegen scheinen mir seine Angaben im Abschnitt 3 seines Artikels, den er seiner Dienstleistung als Kp. Fourier widmet, einer nähern, analytischen Betrachtung wert zu sein. Fourier Ammann hat eine Haushaltungskasse übernommen, die folgenden Stand zeigte:

Kassa: „unter der Gefrierpunkt“, ich nehme vorsichtigerweise an, es sei einfach kein Aktivsaldo vorhanden gewesen, also	Fr. —.—
Vpf. Abrechnung: zu viel gefasste Fleischportionen	1600
Stand dieser H. K. nach 50 Tagen: Kassabestand	Fr. 1000.—
Vpf. Abrechnung: zu wenig gefasste Fleischportionen	400
Reiner Vorschlag in 50 Tagen:	Fleischportionen 2000 Fr. 1000.—

Es sind also jeden Tag Fr. 20.— oder, wenn man den von Fourier Ammann erwähnten durchschnittlichen Vpf.-Bestand von 150 Mann annimmt, pro Mann täglich rund 13 Rappen eingespart worden. Gleichzeitig wurden täglich 10 kg Fleisch weniger gefasst, d. h. statt 250 g wurden nur 190 g pro Mann und Tag

abgegeben. Trotzdem behauptet Fourier Ammann, dass seine Verpflegung das Prädikat „gut, reichlich und abwechslungsreich“ verdient habe.

Vor solcher Leistung ziehe ich mit aller Hochachtung meinen Hut, frage mich aber gleichzeitig, wie ich früher als Fourier in der Stabskp. eines Geb. S. Bat. gewirtschaftet haben muss, wo ich keinen Zehntel einer solchen Rendite herausbrachte. Ich wäre Fourier Ammann daher sehr dankbar, wenn er mir (und wahrscheinlich dürfte dies auch andere Fouriere und Qm. interessieren), den Schlüssel zu diesem fabelhaften Ergebnis verraten würde.

Lt. Qm. Stähelin Albert.

Und die Antwort dazu:

Die vorstehend von Herr Lt. Qm. Stähelin gestellte Anfrage ist durchaus berechtigt; ich habe sie erwartet und gebe in deren Beantwortung gerne Nachfolgendes zur allgemeinen gefl. Kenntnisnahme:

Oben ausgerechnete Rendite stimmt im grossen und ganzen mit den Tatsachen überein. Der Weg zu des Rätsels Lösung ist ein ziemlich leicht zu begehender. Er gipfelt vor allem im richtigen Vorausdisponieren: in der täglichen und genauen Berechnung der Verpflegung, in der Ausschaltung jeglicher Extravaganzen, in der peinlich genauen Berücksichtigung der Urlauber. Allein dadurch ist es möglich, die volle Fleischportion auf 220 g zu reduzieren. Ziehen wir ferner die Hackfleischgerichte in Betracht, die damals vorwiegend verpflegt wurden, und weiter den Umstand, dass vorzügliche Mahlzeiten mit Siegel zu $\frac{1}{3}$ -Fleischwert zubereitet werden können, so überschreitet die tägliche Einsparung von Fleisch die von Herrn Lt. Stähelin ausgerechnete Marge bedeutend. Last not least ist zu beachten, dass ich den Konsum von Trockengemüse fast gänzlich ausschaltete und an seiner Stelle Grüngemüse und Frischobst abgab. Salat aller Gattung, Köhl, Kabis, Lauch, Randen, Rüebli, dann Äpfel, Birnen, Zwetschgen wurden in Hülle und Fülle und zu den denkbar günstigsten Preisen angeboten. Die Saison wurde in jeder Beziehung voll ausgenützt und ich behaupte mit vollster Überzeugung, dass unsere Verpflegung in keiner Weise einer andern, kostspieligeren Truppenverköstigung nachstand.

Wenn ferner dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die H. K. nicht für Ausgaben von Brennmaterial herangezogen werden musste, indem Leseholz ausschliessliche Verwendung fand, und durch die Ausbeutung von Torf noch Brennmaterial an andere Kompagnien abgegeben werden konnte, so erscheint unser erzielttes Ergebnis weniger unwahrscheinlich.

Darüber hinaus wurde der Weiterverwendung allfälliger Speiseresten grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Durch die vollkommene Ausschaltung irgendwelchen Verderbnisses von Nahrungsmitteln konnte sich manche Gemüseportion ihren Platz in der H. K. sichern.

Ich bin überzeugt, dass ich mein unter „Der Truppenhaushalt und seine national-ökonomische Bedeutung“ umrissenes Experiment wiederholen könnte, und dies zweifelsfrei mit demselben Erfolg. Dabei ist allerdings unerschütterliche Energie und unversiegender Arbeitswillen Voraussetzung. Der Rechnungsführer

muss für seine Aufgabe leben; der Truppenhaushalt soll seine Familie sein, für dessen Wohl und Wehe er mit jeder Faser seines „Ichs“ bemüht und besorgt ist.

Die Selbstfrage von Herrn Lt. Stähelin muss ich in Ermangelung der Kenntnis im Hinblick auf die Verhältnisse in einem Geb. S. Bat. unbeantwortet lassen. Mit etwas Phantasie kann ich mir jedoch vorstellen, dass die Verpflegung von Gebirgstruppen, vor allem in bezug auf die Heranziehung von Grüngemüse und Obst sich weit schwieriger und vor allem kostspieliger gestaltet.

Ich hoffe zuversichtlich, mit diesen Angaben meinen Fragesteller in befriedigender Weise aufgeklärt zu haben. Es hat mich sehr gefreut, in welcher Weise — auch von anderer Seite — meine Ausführungen in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind.

Fourier Ammann Max.

Revision und Ausdehnung der Lohn- und Verdienstersatzordnung auf den 1. Januar 1941

Zusammengestellt von Hptm. Qm. G. Vogt

I. Massgebend sind folgende Erlasse:

A. **Die Bundesratsbeschlüsse (BRB):**

1. BRB vom 28. 12. 40 über die Abänderung der Lohnersatzordnung.
2. BRB vom 28. 12. 40 über die Abänderung der Verdienstersatzordnung.

B. **Die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements:**

1. Nr. 14 zur Lohnersatzordnung (Abänderung der Verbindlichen Weisungen vom 27. 1. 40).
2. Nr. 15 zur Verdienstersatzordnung (Abänderung der Ausführungsverordnung vom 25. 6. 40).

II. Durch die neuen Vorschriften wird die **Lohnersatzordnung** stark ausgedehnt:

1. Die **Mindestdauer** des geforderten Aktivdienstes wird von 14 auf 3 Tage herabgesetzt (Art. 2, Abs. 1 BRB).
2. Die Rekruten sind ab 1. 1. 41 bereits vom erfüllten 22., statt wie bisher vom 25. Altersjahre an anspruchsberechtigt (Art. 2, Abs. 2 BRB).

Diese beiden Erweiterungen gelten auch für die **Verdienstersatzordnung**.

3. Der Nachweis der 150, bzw. 120 oder 90 Arbeitstage fällt dahin. Arbeitslose Wehrmänner sind somit vom 1. 1. 41 an ohne weiteres anspruchsberechtigt, sofern sie sich in den letzten 12 Monaten vor dem Einrücken im Hauptberuf als Arbeitnehmer betätigt haben (Art. 3, Abs. 1 der Verfügung Nr. 14).

Vom 1. 1. 41 an kann die **Notunterstützung** nur noch beanspruchen, sofern im übrigen den Anforderungen der Verordnung vom 9. 1. 31 Genüge getan ist:

1. Wer diese Voraussetzungen der Lohnersatzordnung nicht erfüllt.
2. Absolventen von Hochschulen, Seminarien, Techniken, die sich nach Abschluss ihres Studiums weder als Selbständig- noch als Unselbständigerwerbende betätigt haben.